

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detailierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt „Zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1“
Stand: 10.12.18**

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Mensch – Lärm	Strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs lärm	2013		
Mensch – Erholung	Landchaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/ 11.10.18
Tiere	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H) Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibien- und Reptilien- Schutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H) Landchaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2000 2002 2007	Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).	602/ 11.10.18
Pflanzen	Landchaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2007	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grünordnungsplanerischen Fach-beitrages notwendig. Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung ist das bisher geltende Planrecht des B-Planes Nr. 180 Norderstedt zu beachten (u.a. die Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen) und gemäß § 1a	602/ 11.10.18

Anlage 7: zur Vorlage Nr.: B 20 / 0358 des StuV am 01.10.2020
Hier: Scoping-Tabelle

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	Baumgutachten Zur fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes wird im weiteren Planverfahren eine Baumbestandserfassung zur Beurteilung des Großbaumbestandes erforderlich.	Abs. 3 Satz 5 BauGB zu berücksichtigen.	Berücksichtigung der Baumschutzsatzung Die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 01.09.2016 ist zu berücksichtigen. Im B-Planverfahren sind die Bäume zu ermitteln, die gemäß Baumschutzsatzung geschützt sind. Auf der Grundlage des Baumbestandsplanes sind in einer Bilanz zu ermitteln, wie viele nach BSS geschützte Bäume nach dem vorliegenden Planungsstand voraussichtlich entfallen. In dieser Bilanz können die festgesetzten Bäume und die zur Anpflanzung festgesetzten Bäume gegengerechnet werden. Durch diese Bilanz wird auch eine Abschätzung des notwendigen Ersatzumfangs nach den Regelungen der Baumschutzsatzung möglich. Im B-Planverfahren wird dann die Fällung dieser Bäume in Aussicht gestellt (ähnlich wie bei der Überplanung eines gesetzlich geschützten Biotops). Im nachfolgenden Bauantragsverfahren sind dann die Themen Fällung und Ersatz konkret abzuarbeiten.	
Boden	Bodenfunktion: <u>Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)</u> Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht Altlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Segeberg Aktuelle Abfrage	1976/2005 2007	Bodenfunktion: <u>s. Schutzgut Pflanzen</u> Altlasten: Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	602/ 11.10.18 601 Altlasten/ 24.10.18
Wasser	Jährliche Stichtagsmessungen Stadt			

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. Grundwassergleichenspläne, Flurabstandspläne)			
Luft	Orientierende Luftschatzstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammel an Ohechausee, Segeberger Chaussee, Poppenbütteler Straße und Ulzburger Straße)	2005		
	Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BlmSchV [METCON Umweltmeteoreologische Beratung, Pinneberg]	2007		
Klima – Stadtklima	Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt [GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover]	2014	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	601 UP/ 14.11.18
Klima – Klimaschutz	Die Stadt Norderstedt ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte und hat sich zu einer weiteren Minderung der gesamtstädtischen CO ₂ -Emissionen um 10 % alle 5 Jahre verpflichtet. Um die Klimaschutzziele der Stadt Norderstedt zu erreichen, muss der Energieverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.		Energiekonzept mit Prüfung von Alternativen der Energieversorgung durch Fernwärme ggü. WP, PV, Solarthermie sowie dezentrale Nahwärme – BHKW.	Stabsstelle NaNo/ 15.11.18
	<u>Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Nord-</u>	2009	Bilanz und Lebenszyklusbetrachtung des Primärenergiebedarfs und des Treibhauspotenzials unter dem Aspekt der Baustoffwahl – Prüfung von Alternativen z. B. für die oberen Geschosse unter Einsatz von Holz und ggf. Kalksandstein (Analog Vorgehensweise Bildungshaus Garstedt; Bilanzierungstool der ee concept GmbH Darmstadt).	Solare Optimierung und Verschattungsanalyse für

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	<p>derstedt: Stadtweite Analyse der Klimaschutzzpotenziale durch energetische Gebäude sanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadtraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p>		die konkretisierte Planung.	
		CO ₂ -Bilanz 2010	Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2010 deutlich erreicht (- 61,2 % CO ₂ -Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 30 % CO ₂ -Emissionen).	2010
Landschaft		Landschaftsplan 2020 Stadt Nordeistedt einschl. Umweltbericht		2007
Kulturgüter und sonstige Sachgüter				
Wechselwirkungen	s. jeweils unter den Schutzgütern		s. jeweils unter den Schutzgütern	